

Anschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Sozialberatung Stuttgart e.V.
 Fachbereich Gewaltprävention
 Römerstrasse 78
 70180 Stuttgart

Ansprechpartnerin/Ansprechpartner: Zuname, Vorname

Beck, Markus

Telefon

0711 /9455853-10

E-Mail

beck@sozialberatung-stuttgart.de

Bankverbindung der Antragstellerin/des Antragstellers:
Name der Bank

BW Bank Stuttgart

IBAN

DE 74600501010001267581

An die
 Landeshauptstadt Stuttgart
 Sozialamt (50-5)
 z. H. Frau Reichhardt
 70161 Stuttgart

Antrag auf Förderung durch die Landeshauptstadt Stuttgart zum städtischen Doppelhaushalt 2022 / 2023

- zum Ausbau eines bestehenden Angebots
 zu einem neuen, künftig unbefristeten Angebot
 zu einem Projekt (zeitlich befristet)
 zur Verbesserung einer bestehenden Förderung

Bezeichnung und Anschrift des Angebots

Fachberatungsstelle Häusliche Gewalt Charlottenst. 42, 70182 Stuttgart

a) Beratung von gewaltausübenden Menschen - Fallanstieg, b) "Intervention gefl. Menschen in Fällen häuslicher Gewalt" - Regelangebot, c) Implementierung von Prävention im Genderteam

Angebotsbeginn: 01.01.2022

ggf. Angebotsende: _____

Zielgruppe(n)

a) Erwachsene Menschen, die Beziehungsgewalt (häusliche Gewalt) ausüben.
 b) Menschen, die Aufgrund einer Sprachbarriere bisher keinen Zugang zum Beratungsangebot bei Häuslicher Gewalt hatten, c) Kinder u. Jugendliche beider Geschlechter, Fachkräfte u. Multiplikatoren

Ziel des Angebots und wie es erreicht werden soll

a) Erweiterung der Beratungskapazitäten, um die Qualität der Beratung zu sichern und bedarfsgerechte Angebote vorzuhalten.
 b) Dolmetschergestützte Beratung zur Überwindung der Sprachbarriere.
 c) Implementierung einer nachhaltigen Prävention aller Erscheinungsformen häuslicher Gewalt u. Stalking, Sensibilisierung von Fachkräften u. Multiplikatoren, Erweiterung deren Handlungsmöglichkeiten

Was soll durch das Angebot erreicht werden, welche Wirkungsstufen werden angestrebt

(Mehrfachauswahl ist möglich.)

- Angebot(e) findet/finden wie geplant statt
 Zielgruppe(n) wird/werden erreicht
 Zielgruppe(n) akzeptiert/akzeptieren und nutzt/nutzen das Angebot
 Zielgruppe(n) erweitert/erweitern Fähigkeiten, Wissen usw.
 Zielgruppe(n) ändert/ändern ihr Handeln
 Lebenslage der Zielgruppe(n) verbessert sich
 Situation im Quartier verbessert sich

Investive Maßnahmen:

Für geplante investive Maßnahmen ist ein gesonderter Antrag erforderlich. Das Formular kann per E-Mail über poststelle.50-5@stuttgart.de angefordert werden.

Wie sollen die oben angekreuzten Ziele bzw. Wirkungsstufen erreicht werden?

Stellen Sie dies in einer **Konzeption** dar.

(Machen Sie in Ihrem Konzept stichpunktartig Aussagen zur angestrebten Wirkung mit entsprechenden Erfolgsindikatoren je Wirkungsstufe, Zugangswegen zum Angebot, Hilfemaßnahmen und -methoden, Qualifikation der Mitarbeitenden, Versorgungs- und Einzugsgebiet, Öffnungszeiten, Anbindung und Netzwerk im Sozialraum)

Siehe schriftlicher Haushaltsantrag.

Dafür benötigte Ressourcen:

1. Personalanteile und -kosten

Förderfähig sind Fachkraftstellen mit einem Beschäftigungsumfang von mind. 25 % VZÄ.
Bitte kurz erläutern, warum z. B. keine Priorisierung bei vorhandenem Personal möglich ist:

Stellenfunktion	neu beantragte Stellen		bestehende Stellen	künftiges Gesamtpersonal
	Stellenumfang	Personalkosten		
Leitung		Euro		
Fachkraft	1,2	79.160,00 Euro	2,35	3,55
Verwaltungskraft		Euro		
Hilfskraft		Euro		
gesamt		79.160,00 Euro		

2. Sachkosten

zu einem Projekt (zeitlich befristet)

Bitte kurz erläutern:

Fachliteratur, Telefon, Porto, Bürobedarf, Versicherungen, Verbandsbeiträge, Fahrtkosten, Fortbildungskosten usw.

Sachkosten gesamt: 21.050,00 Euro/Jahr bzw. Projektzeitraum

3. Programmkosten

Bitte kurz erläutern:

Programmkosten gesamt: _____ Euro/Jahr bzw. Projektzeitraum

4. Raumkosten

zusätzlicher Flächenbedarf: 40,00 m²

bisher geförderte Fläche: 100,00 m²

Nutzung

Bitte kurz erläutern:

d.) steigende Mietkosten aufgrund einer Mieterhöhung von 5.700,00 € pro Jahr für die bestehenden Angebote, da die die Fördersystematik dynamische Mietkosten nicht berücksichtigt, wird die Sozialberatung Stuttgart e.V. für das HH-Jahr 5.700,00 € aus Eigenmitteln finanzieren.

Gesamtkosten
für zusätzlichen Flächenbedarf: 7.000,00 Euro/Jahr
Kaltmiete 150,00 Euro/m²/Jahr
Betriebskosten 25,00 Euro/m²/Jahr
Reinigungskosten 44,00 Euro/m²/Jahr

Finanzierungsplan (für das zusätzliche Angebot - bitte immer ausfüllen!)

für das Jahr 2022

für den Projektzeitraum von _____ bis _____

Erträge

	für neu beantragte Ressourcen	für bestehende Ressourcen	künftige Gesamterträge
Bundesmittel	Euro	Euro	Euro
Landesmittel	Euro	Euro	Euro
Erstattungen	Euro	Euro	Euro
Sonstiges	Euro	201.607,00 Euro	201.607,00 Euro
Eigenmittel	24.968,00 Euro	60.592,00 Euro	85.560,00 Euro
Summe Erträge	24.968,00 Euro	262.199,00 Euro	287.167,00 Euro

Aufwendungen

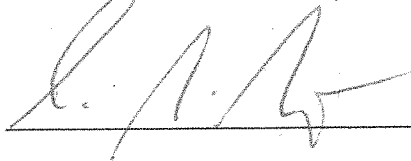
	für neu beantragte Ressourcen	für bestehende Ressourcen	künftige Gesamtaufwendungen
Personalkosten	79.160,00 Euro	150.097,00 Euro	229.257,00 Euro
Verwaltungskosten	21.050,00 Euro	75.053,00 Euro	96.103,00 Euro
Sachkosten	11.195,00 Euro	13.890,00 Euro	25.085,00 Euro
Programmkosten	Euro	Euro	Euro
Miete	11.700,00 Euro	12.435,00 Euro	24.135,00 Euro
Mietnebenkosten	1.000,00 Euro	2.694,00 Euro	3.694,00 Euro
Reinigungskosten	1.760,00 Euro	4.013,00 Euro	5.773,00 Euro
sonst. Aufwendungen	2.051,00 Euro	4.017,00 Euro	6.068,00 Euro
Summe Aufwendungen	127.916,00 Euro	262.199,00 Euro	390.115,00 Euro

künftiger Mittelbedarf: 102.948,00 Euro

(Saldo = Erträge abzüglich Aufwendungen für neu beantragte Ressourcen).

rechtsverbindliche Unterschrift, Stempel

Stuttgart, 22.03.2021





Haushaltsantrag 2022/23

Fachberatungsstelle häusliche Gewalt

(Charlottenstrasse 42, 70182 Stuttgart)

der Sozialberatung Stuttgart e.V.

Beantragt werden Kosten in Höhe von 102.948,00 EUR für die folgenden Angebote:

- A. Erhöhung der Personalkapazitäten um **0,4 VK** (Sozialarbeit) im Arbeitsfeld Beratung und Training von gewaltausübenden Menschen in Fällen von häuslicher Gewalt im Rahmen von STOP – **Fallsteigerung**. Kosten 43.707,00 EUR.
- B. Regelfinanzierung des Projekts „**Intervention gefl. Menschen in Fällen häuslicher Gewalt**“, Personalkapazitäten von **0,2 VK** (Sozialarbeit) im Rahmen von STOP. Kosten 21.854,00 EUR.
- C. Schaffung von **0,6 VK** Stellenanteilen (Sozialarbeit) für die Implementierung des Angebots „**Prävention von häuslicher Gewalt**“, in Kooperation mit Frauen helfen Frauen e.V. Kosten 56.655,00 EUR.
- D. Zuschusserhöhung zur Refinanzierung der **Mietkosten** für die Räumlichkeiten der Beratungsstelle Charlottenstrasse 42 in Höhe von **5.700.- EUR**.

Stand: 22.03.2021

Fachbereich Gewaltprävention

Charlottenstr. 42

70182 Stuttgart

0711 945 58 53 – 10

gewaltpraevention@sozialberatung-stuttgart.de

Antrag

- A. Erhöhung der Personalkapazitäten um 0,4 VK (Sozialarbeit) im Arbeitsfeld
Beratung und Training von gewaltausübenden Menschen in Fällen von
häuslicher Gewalt im Rahmen von STOP – Fallsteigerung.
43.707,00 EUR.**

Bedarf

Erhöhung der Personalkapazitäten, aufgrund der gestiegenen Fallzahlen seit 2018 und der Weiterentwicklung des Hilfesystems, um die Bedarfe der ausdifferenzierten Beratungsangebote für gewaltausübenden Menschen fachgerecht gewährleisten zu können. Personalstelle im Umfang von **0,4 VK** (Sozialarbeit).

Die Fachberatungsstelle Gewaltprävention Stuttgart startete im Jahr 2002 (unter dem Namen Männerinterventionsstelle, MIS) seither entwickelte sie ihre Angebote mit dem gesellschaftlichen Wandel und den einhergehenden Bedarfen, Zielgruppen gerecht weiter. (GRDRs 341/2013; GRDRs40/2018)

Durch die Ausdifferenzierung der Angebote und die dadurch entstandenen passgenauere Hilfen, verlagern sich die Fallzuweisungen in den letzten 4 Jahre deutlich von der Bewährungs- und Gerichtshilfe in Richtung der Beratungszentren des Jugendamtes. Hochrisikofälle und Wiederholungsfälle, Paargespräche, Fair-Streit Trainingseinheiten und das Gewaltsensibilisierungs-Training (GST) sind als spezifische Angebote zu nennen. Wir sind als Täterarbeitseinrichtung mehr denn je eingebunden in das Hilfenetzwerk, was eine sehr begrüßenswerte Entwicklung darstellt. Gleichzeitig bedeutet dies jedoch auch mehr Schnittstellenkommunikation und komplexere Fallkonstellationen.

Die über die Beratungszentren zugewiesene Fälle sind zeitlich näher am Gewaltvorfall verortet, haben immer eine § 8a SGB VIII Komponente und sind nicht zuletzt wegen ihrer akuten Beziehungsdynamik komplex und zeitaufwändig. Auffällig ist die steigende Anzahl an Frauen, die unser Angebot nutzen. Alle Faktoren zusammen erklären einen deutlichen Mehraufwand in der Fallbearbeitung.

Zuweisung der Fälle

2017: 40% der Fälle Gerichtshilfe, 17% Beratungszentren.

2020: 17% der Fälle Gerichtshilfe, **33% Beratungszentren.**

(Quelle: Sozialberatung Stuttgart e.V.)

Auswirkungen der Corona Pandemie

Die Fallzahlen 2020 sind deutlich gestiegen, was sicherlich als Folge des Pandemiegeschehens gesehen werden kann. Aus unserer Sicht erhellt sich das Dunkelfeld unter dem Druck des Homeschooling, Homeoffice und Social Distancing Gebot sehr deutlich, dabei prognostiziert die Fallsteigerung den Bedarf und Trend von häuslicher Gewalt in Stuttgart. Mit Blick auf den Fallzahlenverlauf in den letzten 15 Jahren (Abb.1) gehen wir von einem weiter steigenden Fallaufkommen aus.

Transformation und Digitalisierung

Die komplette Transformation und Implementierung einer digitalen Infra- und Beratungsstruktur ist uns in 2020 gelungen. Zwangsläufig bedeutet dies in der Folge einen Mehraufwand im Beratungsalltag und bietet gleichzeitig viele neue Chancen der Beratung und Kommunikation. Diese Formen werden uns Pandemieunabhängig für die Zukunft erhalten bleiben und es gilt für diese Beratungsformate Routinen zu etablieren und diese weiterzuentwickeln. Um mit den beschleunigten Entwicklungen Standhalten zu können und innovative Ideen in die eigene Beratungsarbeit und Netzwerke einfließen zu lassen benötigt es, neben den Zeiten für Beratung, Kapazitäten um Neuerungen umzusetzen.

Organisationsentwicklung und Qualitätsstruktur

Schlussendlich steckt in der Fallzahlenentwicklung und Erweiterung der Stellenanteile die Entwicklung einer Organisation, die mit ihrem Wachstum neue Formen der Zusammenarbeit im Hilfesystem ermöglicht, ihre Schnittstellen professionalisiert und dabei intern immer wieder neue Organisationsstrukturen ausbilden muss. Koordinierung der Tätigkeiten und insbesondere die Erhaltung und Weiterentwicklung der Beratungsqualität, innerhalb des Qualitätsmanagement, benötigt Zeit.

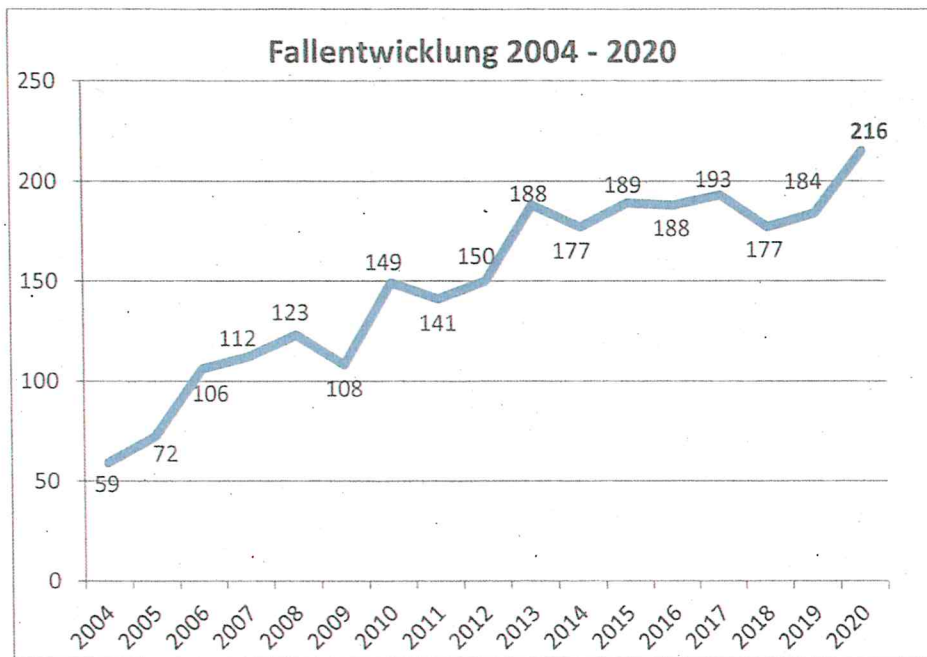


Abb. 1: Die Fallentwicklung im Arbeitsfeld häusliche Gewalt bis 2020. Quelle; Sozialberatung Stuttgart e.V.

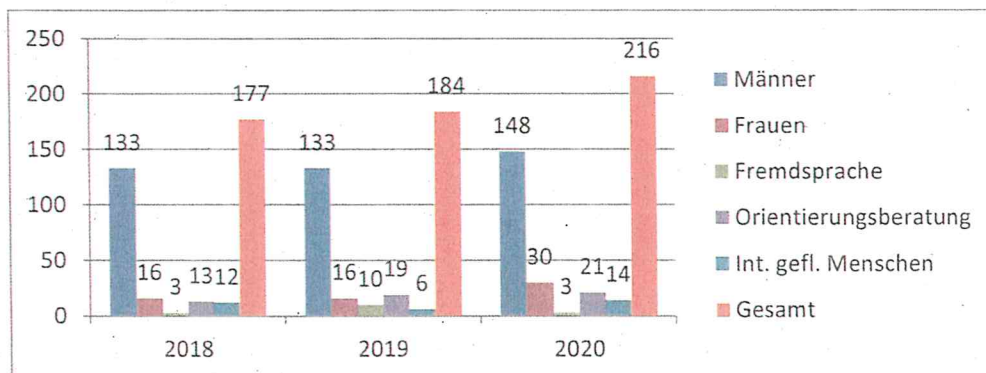


Abb.2: Fallzahlen und Zielgruppen im Jahresvergleich seit der letzten Personalerhöhung in 2018. (Quelle: Sozialberatung Stuttgart e.V.)

2020 = 216 Fälle, 1169 Beratungskontakte, davon 511 Beratungsgespräche (Face to Face)
 2019 = 184 Fälle, 761 Beratungskontakte, davon 404 Beratungsgespräche (Face to Face)
 2018 = 177 Fälle, 769 Beratungskontakte (noch keine differenzierte Auswertung möglich)

B. Regelfinanzierung des Projekts „Intervention gefl. Menschen in Fällen häuslicher Gewalt“, Personalkapazitäten von 0,2 VK (Sozialarbeit) im Rahmen von STOP. 21.854,00 EUR

Bedarf

Weiterentwicklung der Beratungsangebote durch die Implementierung des Projekts „Intervention für geflüchtete Menschen in Fällen von häuslicher Gewalt“ (2017-2021) in das Regelangebot der Fachberatungsstelle häusliche Gewalt. Neben den Personalkosten werden Sachkosten für die Honorare der Dolmetschenden beantragt.

Die Implementierung eines Barriere armen Zugangs zum Beratungsangebot für Menschen mit Fluchterfahrung und/oder Sprachbarriere bei häuslicher Gewalt durch dolmetschergestützte Beratungsformate ist aus unserer Sicht zwingend nötig.

Ein großes Hindernis bei der Inanspruchnahme unseres Beratungsangebots stellt die Sprachbarriere dar¹. Das Thema ist uns schon aus den Anfängen unserer Beratungstätigkeit bekannt, als es darum ging für eine signifikante Anzahl für türkisch sprechende Menschen, Beratung in der Muttersprache anzubieten.

Unser Anspruch ist, Stuttgarter Bürgerinnen und Bürgern bedarfsgerechte Angebote der Gewaltprävention anzubieten. Aus diesem Grund bietet die Fachberatungsstelle Gewaltprävention in Kooperation mit der Abteilung für Chancengleichheit und Diversity, der Stadt Stuttgart, seit November 2017 bis 2021 im Rahmen einer Projektförderung ein dolmetscherinnen/- dolmetschergestütztes Interventionsangebot für geflüchtete Menschen an. Dies stellt in der Arbeit mit gewaltausübenden Menschen ein neues Beratungsformat dar. Wir führen mit diesem Angebot ein Dolmetscher/-innen System ein. Die Dolmetschenden werden in die Thematik häuslicher Gewalt eingeführt und im Beratungskontext Täterarbeit geschult. Sie verbleiben anschließend in einem Pool von potentiellen Dolmetschenden und werden je nach Bedarf eingesetzt.

Insgesamt wurden in den Jahren 2018 – 2020 in **32 Fällen** Menschen in diesem Format beraten.

¹ Landeshauptstadt Stuttgart (2019): 39. Stuttgarter Flüchtlingsbericht. S.72

2018 = 12 Menschen

2019 = 6 Menschen

2020 = 14 Menschen

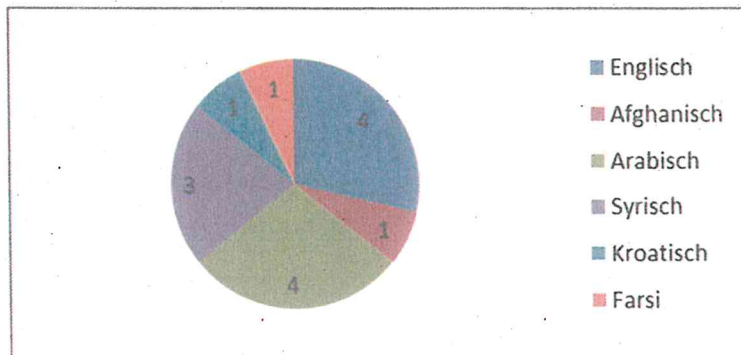


Abb.3: 2020 fanden in 14-Fällen Beratungsgespräche mit Dolmetschenden in verschiedenen Sprachen statt.

Die Fallzahlen entwickeln sich nach oben und mit der Erweiterung des Sprachangebots, schätzen wir den Bedarf auf 20 – 30 Fälle pro Jahr ein.

Das Angebot ist aufgrund der Terminvereinbarungen mit mindestens drei Parteien, Netzwerkarbeit und der Anbindung und Schulung der Dolmetschenden, organisatorisch aufwendig. Die beantragten Ressourcen gewährleisten eine langfristige Etablierung des Angebots. Der Fallrückgang in 2019 zeigt deutlich, welche Auswirkungen personelle Veränderungen auf die Zugänge zum Angebot dieser Zielgruppe haben.

Wir arbeiten kontinuierlich an einer verbindlichen und vertrauensvollen Vernetzung mit den Trägern der Migrationsdienste, hierfür benötigt es zeitliche Ressourcen.

Nach vierjähriger Laufzeit und den positiven Erfahrungen wollen wir dieses Projekt als Regelangebot für die Zukunft sichern.

C. Schaffung von 0,6 VK Stellenanteilen (Sozialarbeit) für die Implementierung des Angebots „Prävention von häuslicher Gewalt“, in Kooperation mit Frauen helfen Frauen e.V. 55.655,00 EUR.

Bedarf

Angesichts der hohen Dunkelziffer bei häuslicher Gewalt (bis zu 30% der Bevölkerung könnte betroffen sein) ist es nötig präventive Maßnahmen auf mehreren Ebenen zu initiieren. Deshalb wird die Prävention von häuslicher Gewalt in den Istanbulkonventionen explizit benannt und eine Umsetzung auf lokaler Ebene gefordert. Die Abteilung für Chancengleichheit und Diversity hat bereits in den Jahren 2014 – 2018 Konzepte der Prävention für Stuttgart entwickelt. Diese gilt es nun durch die Fachstellen als Regelangebot anzubieten.

Zielgruppen

- Kinder, Jugendliche und Heranwachsende ab 14 Jahren in allen Bildungseinrichtungen.
- Fachkräfte (Pädagog*innen der offenen und mobilen Jugendarbeit, Schulsozialarbeiter*innen, Wohnungsnotfallhilfe u.a.),
- Multiplikator*innen (Lehrer*innen, Familienhebammen, Schwangerenberatung u.a.),
- Zivilgesellschaft/breite Öffentlichkeit (Männer und Frauen aller Nationalitäten, Kulturen, sexueller Orientierung, Konfessionen, jeden Alters und Einkommens).

Maßnahmen

Zugangswege zu den Angeboten sind bereits durch das Projekt „*Hinschauen, Erkennen, Handeln – Wir alle können etwas tun*“, von der OB-ICG aufgebaut und können genutzt werden.

Durchführung von Teenagerworkshops auf der Grundlage des Manuals „Prävention in Teenagerbeziehungen“, die im Rahmen des oben genannten Projekts entwickelt wurden. Train the Trainer-Schulungen mit Multiplikator*innen und Fachkräften auf der Grundlage des Manuals das im Projekt von OB-ICG entwickelt wurde. Das Konzept zielt darauf ab, Fachkräfte und Multiplikator*innen für häusliche Gewalt zu sensibilisieren, ihre Handlungsmöglichkeiten zu erweitern, Wissen über Beratungs- und Unterstützungsangebote sowie rechtliche Aspekte bei häuslicher Gewalt in Bezug auf Kinder und Jugendliche zu vermitteln.

Alle Schulungen und Workshops werden im Gender-Team durchgeführt mit je einer Mitarbeiterin der Fraueninterventionsstelle und einem Mitarbeitenden der Fachberatungsstelle Häusliche Gewalt.

Die Evaluation der Workshops und Multiplikatorenschulungen sowie die Auswertung der Ergebnisse und damit einhergehend die Weiterentwicklung der Konzepte auf Grundlage von methodisch didaktischen Erwägungen wird angestrebt.

Durchführung einer öffentlichkeitswirksamen Aktion (1x pro Jahr).

Erhöhung der Mittel

Um das Präventionsangebot in Stuttgart auf eine solide Basis zu stellen und in der Fläche zu verbreiten, bedarf es einer Stellenerweiterung von je 60% Stellenprozenten für die Fraueninterventionsstelle von Frauen helfen Frauen e. V. und der Fachberatungsstelle häusliche Gewalt der Sozialberatung Stuttgart e. V., da aus dem bestehenden Personalkontingenten der Aufbau und die Durchführung eines Präventionsangebots dieser Tragweite nicht bewältigt werden kann. Beide Fachberatungsstellen waren bereits bei dem Projekt der OB ICG *„Hinschauen, Erkennen, Handeln – Wir alle können etwas tun“* aktiv beteiligt und haben im Gender-Team Workshops in Schulen durchgeführt. Es werden Fachkräfte mit der Grundqualifikation Sozialpädagogik/Sozialarbeit eingesetzt.

Nutzen und Chancen

Das erfolgreich erprobte und in einzelnen Stadtteilen eingeführte Präventionsangebot *„Hinschauen – Erkennen – Handeln, Wir alle können etwas tun“* kann fortgeführt bzw. in der Fläche verbreitet und nachhaltig implementiert werden.

Eine nachhaltige Nutzung der bereits investierten Ressourcen findet statt.

Das erarbeitete Konzept erfährt eine kontinuierliche Weiterentwicklung. Neue zeitgemäße Themenfelder, wie zum Beispiel Digitale Gewalt, können in das Präventionskonzept aufgenommen werden.

Es sollen pro Jahr ca. 100 Fachkräfte und 200 Schüler*innen in Stuttgart erreicht werden.

Die Bürgergesellschaft wird durch eine Öffentlichkeitsveranstaltung pro Jahr sensibilisiert.

Seit 1. Februar 2018 ist die Istanbulkonvention des Europarates in Deutschland geltendes nationales Recht. Der darin vorgesehenen Verpflichtung zur Prävention von häuslicher Gewalt wird nachgekommen.

D. Zuschusserhöhung zur Refinanzierung der Mietkosten für die Räumlichkeiten der Beratungsstelle Charlottenstraße 42 in Höhe von 5.700.- EUR..

Bedarf

Die Beratung von gewaltausübenden Männern und Frauen bei häuslicher Gewalt findet seit nunmehr 10 Jahren in den Räumlichkeiten in der Charlottenstraße 42, 70182 Stuttgart statt.

Wir hatten in den bisherigen 10 Jahren keine Mietsteigerung, die Räume wurden in dieser Zeit aufwändig saniert, z.B. mit Schallschutzfenstern ausgestattet. Der geschlossene Mietvertrag läuft zum 30.06.2021 aus.

Die Verlängerung des Mietvertrags geht mit einer deutlichen Anhebung der Miete einher, die jedoch in der Höhe von 13 EUR/qm noch unter den standortüblichen Preisen (16EUR/qm) bleibt und angemessen ist. Die Preisentwicklungen auf dem Immobilienmarkt in Stuttgart stellen uns vor die Herausforderung, die aufgerufenen Marktpreise zu erwirtschaften.

Für die Erreichung unsere Hilfe- und Unterstützungsangebote bei häuslicher Gewalt ist eine gute Strukturqualität unabdingbar. Wir bitten Sie deshalb um die zusätzliche Mietkostenübernahme in Höhe von 5.700.- EUR pro Jahr.

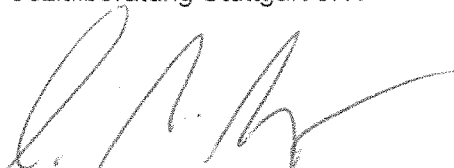
Die Mieterhöhung ist für uns sehr hoch. Die aktuellen Pauschalen reichen nicht aus, um diese Erhöhung zu kompensieren, zumal sie im Bereich der Sachkosten seit 2016 nicht mehr angepasst wurden.

Die Sozialberatung Stuttgart e.V. versucht, die Mieterhöhung mit Hilfe von Spenden für die beiden Haushaltsjahre 2022 und 2023 zu kompensieren.

Für weitere Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung. Wir danken für Ihre wohlwollende Prüfung.

Mit freundlichen Grüß

Sozialberatung Stuttgart e.V.



Eberhard Müller

Geschäftsführender Vorstand

Stuttgart, 22.03.2021